

## Schlussdokument zur IPC-2017 Konferenz

Wir, die Unterzeichnenden, die an der Internationalen Politischen Konferenz zur Überprüfung der Rechtswirksamkeit des Friedensvertrages von Paris des Jahres 1947 teilgenommen haben, haben uns die Argumentationen der Vortragenden angehört und diese verstehend zur Einsicht gekommen, dass der Organisator der Konferenz, der Ungarische Königliche Kronenrat internationaler Rechtsträger der Vertreter der Staaten der Ungarischen Heiligen Krone ist.

Die Konferenz wurde einberufen um den Pariser Friedensvertrag des Jahres 1947 im Geiste des Rechts zu Internationalen Verträgen - wie vereinbart im Rahmen der Wiener Vereinbarung in den Jahren 1969 und 1986 - zu überprüfen, dessen Rechtswirksamkeit, Aufrechterhaltung und mögliche Neuregelung zu verhandeln und im Einvernehmen eine Entscheidung zu treffen zu dessen zukünftigem Schicksal. In Anbetracht der seit der Unterzeichnung des Friedensvertrages vergangenen 70 Jahre, der grundlegenden Änderungen der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in diesem Zeitraum, sowie der moralischen und ökonomischen Kluft zwischen den Leitenden und der Geleiteten auf der Erde ist diese Überprüfung unerlässlich geworden.

Wir haben festgestellt, dass der zu überprüfende Vertrag - basierend auf dem zugrundeliegenden in Wien unterzeichnetem Vertrag aus dem Jahre 1969 - eine zwischenstaatliche, schriftliche und durch Internationales Recht geregelte Vereinbarung darstellt. Das Dokument ist im Wortlaut des Vertrages der zwischen den Alliierten einerseits und Ungarn andererseits entstandene Friedensvertrag.

Wir haben weiterhin festgestellt dass im Sinne von Artikel 2, Punkt 1 d) sowie Titel 2 Artikel 19 und Teil IV. Artikel 39 des Wiener Vertrages die gegen die Gültigkeit des Friedensvertrages hervorgebrachten Einwände geeignet sind um die Ungültigkeit des Pariser Friedensvertrages auszusprechen und dessen Rechtswirksamkeit aufzuheben. Im Fall einer Einwänden stattgebenden Resolution ist - nach Artikel 21 desselben Vertrages - das Rechtsprinzip "Pacta sunt servanda" (Verträge sind einzuhalten) anwendbar.

Basierend auf den vorgestellten unmittelbaren und mittelbaren Beweisen, welche wir im Protokoll einzeln registriert haben, haben die Teilnehmer der IPC-2017 den Standpunkt des Ungarischen Kronenrates für gerechtfertigt befunden und einvernehmlich folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss der Internationalen Politischen Konferenz (IPC-2017)

"Berücksichtigend dass die Würde eines jeden einzelnen Menschen und die gleiche und unabdingbare Anerkennung seiner Rechte die Basis der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Friedens in der Welt darstellen", kommen wir zu dem Beschluss und lassen alle betroffenen Parteien wissen, dass

der Pariser Friedensvertrag ungültig und seine Rechtswirkung nichtig ist.

Konsequenz des Beschlusses ist dass alle im Vertrag festgelegte politische Vorschriften ihre Rechtswirkung verlieren, und dass die vom Ungarischen Kronenrat vorgestellte Rechtsordnung der Heiligen Krone den Rechtsnachfolger darstellt.

Fehervarcurgo, 04.03.2017

Das Dokument ist in ungarischer Sprache in einem Exemplar gefertigt worden, 2 Seiten mit Anhang und ist nur mitsamt der original Unterschriften auf der zweiten Seite gültig. Das Original ist auffindbar in den Archiven des MKK.

Kopien sind versendet worden an die Regierungen der eingeladenen Staaten, an die UNO, an das Internationale Gerichtshof in Den Haag, sowie an Nachrichtenagenturen.